



CH-3003 Bern, GS-EDI

pharmaSuisse
Schweizerischer Apothekerverband
Herr Dominique Jordan, Präsident
Stationsstrasse 12
3097 Bern – Liebefeld

Referenz/Aktenzeichen: 713.0002 -4 / 11.006028
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GLO
Liebefeld, 6.6.2013

Verfügung

vom 6.6.2013

in Sachen

Schweizerischer Apothekerverband, pharmaSuisse
Herr Dominique Jordan, Präsident
Stationsstrasse 12, 3097 Bern – Liebefeld

betreffend

Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in *Offizinpharmazie*;

I. Sachverhalt

- A Mit Brief vom 30. April 2012 ersuchte der schweizerische Apothekerverband (pharmaSuisse) um die Akkreditierung zweier Weiterbildungsgänge in den Fachbereichen *Offizinpharmazie* und *Spi-tal-pharmazie*. Dem Gesuch wurden zwei Selbstbeurteilungsberichte mit Anhängen beigelegt.
- B Diese beiden Weiterbildungsgänge sind bereits im Anhang 3a der Medizinalberufeverordnung vom 27. Juni 2007¹ (MedBV) aufgeführt.
- C Mit Verfügung vom 15. Juni 2012 ist das EDI auf das Akkreditierungsgesuch eingetreten und hat festgehalten, dass pharmaSuisse einen Gebührevorschuss von 80'000 Franken in zwei Raten zu bezahlen hat, die erste Rate über 40'000 Franken innert 30 Tagen ab Eröffnung der Verfügung und die zweite Rate über 40'000 per 31. Januar 2013. Beide Zahlungen sind fristgerecht eingegangen.
- D Das Akkreditierungsgesuch wurde an das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) zur Fremdevaluation weitergeleitet. Das OAQ hat im August 2012 die Expertenkommission eingesetzt. Der Expertenbericht vom 1. Oktober 2012 empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen, macht aber einige Empfehlungen (siehe hinten Materielles Ziff. 3).
- E Am 10. Oktober 2012 ist dem OAQ die Antwort der für die Offizinpharmazie verantwortliche Organisation pharmaSuisse, welche zum Bericht der Expertenkommission keine Stellung nehmen wollte, mitgeteilt worden.
- F Das OAQ hat am 23. Oktober 2012 beim BAG seinen Schlussbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs im Fachbereich Offizinpharmazie ohne Auflagen eingereicht.
- G Am 21. März 2013 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung eine Akkreditierung mit einer Auflage und einer Empfehlung vorgeschlagen (siehe Materielles Ziff. 5).

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht eine Akkreditierungspflicht gemäss Artikel 23 Absatz 2 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006² (MedBG). Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen zuständig ist das EDI (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).
2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 MedBG erfüllt.
3. Der Bundesrat kann nach Anhörung der Medizinalberufekommission und der verantwortlichen Organisation Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren (Art. 25 Abs. 2 MedBG). Artikel 11 Absatz 6 MedBV delegiert die Kompetenz zur Konkretisierung des Akkreditierungskriteriums gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG ans EDI.

¹ SR 811.112.0

² SR 811.11

Mit der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007³ hat das EDI entsprechend Qualitätsstandards für die Weiterbildung in Humanmedizin, Zahnmedizin und Chiropraktik erarbeitet. Seit der Revision der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe, welche am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist, gibt es auch spezifische Qualitätsstandards für die Pharmazie. Gemäss Anhang zu dieser Verordnung werden diese unter der Internetadresse des BAG (www.bag.admin.ch) publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden gemäss Artikel 3 dieser Verordnung daraufhin überprüft, ob sie die entsprechenden Qualitätsstandards erfüllen.

4. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstbeurteilungsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).
5. Die Fremdevaluation wird durch das Akkreditierungsorgan durchgeführt (Art. 27 Abs. 1 MedBG). Das Akkreditierungsorgan ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV das OAQ.
6. Die Fremdevaluation besteht aus der Prüfung des Weiterbildungsgangs durch eine Expertenkommission, welche dem Akkreditierungsorgan einen begründeten Antrag zur Akkreditierung unterbreitet (Art. 27 Abs. 2 bis 4 MedBG). Dieser wird der MEBEKO, Ressort Weiterbildung, zur Anhörung vorgelegt. Danach kann das Akkreditierungsorgan den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn selber bearbeiten und ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und einem Zusatzbericht der Akkreditierungsinstanz zur Entscheidung überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG). Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG).
7. Gemäss Artikel 29 MedBG gilt die Akkreditierung höchstens sieben Jahre.
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5, Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen 10'000 und 50'000 Franken.

B. Materielles

1. pharmaSuisse ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907⁴ (ZGB). Gemäss Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e seiner Statuten (Ausgabe vom 15. Mai 1981 / rev. 26. November 2009) obliegen ihm die Förderung der Weiter- und Fortbildung sowie die Unterstützung der Spezialisierung.
2. Die Fremdevaluation wurde vom OAQ im September 2012 aufgenommen. Sie führte zum Expertenbericht vom 1. Oktober 2012, in welchem die Expertenkommission den Antrag auf Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Offizinpharmazie ohne Auflagen stellt.
3. Der Expertenbericht enthält aber insbesondere folgende Empfehlungen:
 - Im Rahmen der Selbstbeurteilung durch die Fachgesellschaft wurde festgestellt, dass zum einen Ethik als Pflichtfach behandelt werden muss, und zum anderen die Kommunikation mit dem Patienten in den Kursen nicht genügend behandelt wird. Die Flexibilität im

³ SR 811.112.03

⁴ SR 210

Umgang mit schwierigen Kunden und die Förderung einer Verhaltensänderung bei einem Risikopatienten sollten in einem eigenen Kurs behandelt werden. Die Wahlmodul „Ethik im Gesundheitswesen“ sollte ein Pflichtmodul sein.

- Durch unterschiedliche Notdienstregelungen in den Kantonen ist es möglich, dass ein Weiterzubildender keine Erfahrung im Notfalldienst erwerben kann. Auch entscheidet der Apothekenleiter, wie der Notfalldienst in der Weiterbildungsstätte organisiert wird. Es muss aber allen Weiterzubildenden ermöglicht werden, Notfalldienst zu leisten.
 - Die Weiterbildungsstätten werden von der Kommission für Weiter- und Fortbildung nur anerkannt, wenn ein im Weiterbildungsprogramm festgelegtes Mindestmass an personellen Ressourcen und Infrastruktur schriftlich vom Apothekenleiter bestätigt wurde. Eine Vor-Ort-Visite in der Weiterbildungsstätte findet derzeit nicht statt. Die Einhaltung der geforderten Voraussetzungen wird mittels eines Fragebogens nach Beendigung der Weiterbildung bei den Absolventen abgefragt. Wie in der Selbstauskunft beschrieben, muss aber in Zukunft eine tatsächliche behördliche Prüfung stattfinden, sowie eine Aufsichtskommission gebildet werden, um die Weiterbildungsstätten ausreichend zu überprüfen.
4. Am 23. Oktober hat das OAQ dem BAG in seinem Schlussbericht sein Einverständnis zum Antrag der Expertenkommission mitgeteilt.
5. Am 21. März 2013 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung im Rahmen der Anhörung dem Antrag der Expertenkommission zur Akkreditierung mit folgender Auflage ebenfalls zugestimmt :
- Es ist ein qualifiziertes Gremium zur Beurteilung der Weiterbildungsstätten zu bilden.

Folgende Empfehlung für den Weiterbildungsgang in Offizinpharmazie wurde zudem gemacht:

- Es wird empfohlen, die Mobilität der Weiterzubildenden mit geeigneten Mitteln zu fördern und den Anliegen der Forschung Rechnung zu tragen.
6. In Anbetracht der obigen Ausführungen wird folgendes festgestellt:

Gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG wird ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führt, akkreditiert, wenn er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele gemäss MedBG zu erreichen. Bei den von den Experten gemachten Empfehlungen werden konkrete Weiterbildungsziele gemäss MedBG angesprochen, welche durch den Weiterbildungsgang in Offizinpharmazie in der heutigen Form nicht vollständig erreicht werden können. Deshalb ist eine Empfehlung auch im Sinne der Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Weiterbildung als Auflage zu verfügen:

- Gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b und h MedBG ist bis Ende 2014 die Anerkennung der Weiterbildungsstätten durch ein qualifiziertes Gremium sicherzustellen.

Zudem ist folgende Empfehlung besonders hervorzuheben :

- Das Erlangen von Sozialkompetenz soll als Weiterbildungsziel in der Weiterbildung umgesetzt werden. Insbesondere soll „Ethik im Gesundheitswesen“ als Pflichtfach gelten und die Kommunikation mit den Patienten und der Umgang mit schwierigen Kunden ebenfalls in einem eigenen Kurs behandelt werden.
7. pharmaSuisse hat die Erfüllung der Auflage schriftlich nachzuweisen. Die Akkreditierungsinstanz überprüft die Erfüllung der Auflage. Bei nicht vollständiger Erfüllung der Auflage bis zum genannten Zeitpunkt kann die Akkreditierungsinstanz neue Auflagen verfügen. Werden die Auflagen

nicht erfüllt und wird dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien (gemäss Art. 25 Abs. 1 MedBG) in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt, so kann die Akkreditierungsinstanz auf Antrag des Akkreditierungsorgans die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 30 Abs. 2 und 3 MedBG).

8. Mit Schreiben vom 15. Januar 2013 informierte das BAG pharmaSuisse über den Inhalt der unter Ziffer 8 genannten Auflage und gewährte ihm eine Frist bis zum 10. März 2013 zur Stellungnahme (Rechtliches Gehör i.S. von Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968⁵ über das Verwaltungsverfahren, VwVG). Mit Schreiben vom 7. März 2013 erklärte sich pharmaSuisse mit der Auflage in dieser Form einverstanden.
9. Im Übrigen wird auf die Empfehlungen, welche im Expertenbericht, im Schlussbericht des OAQ und in dieser Verfügung aufgelistet sind, aufmerksam gemacht. Dieser Bericht ist unter der Internetadresse des BAG publiziert.⁶

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 28 und 47 Absatz 2 MedBG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang im Fachbereich Offizinpharmazie wird akkreditiert.
2. Folgende Auflage wird verhängt:
 - Gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b und h MedBG ist bis Ende 2014 die Anerkennung der Weiterbildungsstätten durch ein qualifiziertes Gremium sicherzustellen.
3. Die pharmaSuisse hat bis zum 31. Dezember 2014 gegenüber der Akkreditierungsinstanz die Erfüllung der Auflagen in schriftlicher Form nachzuweisen.
4. Die Akkreditierung gilt unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
5. Die Verfügung hat aufschiebende Wirkung.
6. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 und Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG		
Geschäftsstelle Akkreditierung & Qualitätssicherung	CHF	6'454.-
Aufwand des OAQ		
Interne Kosten	CHF	19'193.-
Auslagen		
Externe Kosten Honorare + Spesen	CHF	13'669.-
Mehrwertsteuer (8%)	CHF	2'629.-
Total Gebühren	CHF	<u>41'945.-</u>

⁵ SR 172.021

⁶ <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/03945/index.html?lang=de>

abzüglich des geleisteten Gebührenvorschusses pharmaSuisse
1. Rate (Eingang: 25.05.2012) CHF - 40'000.-
Noch geschuldet CHF **1'945.-**
=====

Eidgenössisches Departement des Innern



Alain Berset
Bundesrat

Zu eröffnen:

- **Schweizerischer Apothekerverband, pharmaSuisse**
Herr Dominique Jordan, Präsident
Stationsstrasse 12, 3097 Bern – Liebefeld

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVGinnert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, , 9023 St. Gallen Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und der Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG).

Kopie(n): - BAG
- MEBEKO, Ressort Weiterbildung
- pharmaSuisse

Beilage: - Einzahlungsschein
- Begleitbrief EDI



CH-3003 Bern
GS-EDI

pharmaSuisse
Schweizerischer Apothekerverband
Herr Dominique Jordan, Präsident
Stationsstrasse 12
3097 Bern - Liebefeld

Bern, 6.6.2013

Akkreditierungsverfahren : Weiterbildung in Offizinpharmazie

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage den Akkreditierungsentscheid für den Weiterbildungsgang in *Offizinpharmazie* zukommen zu lassen. Der Entscheid lautet:

Akkreditierung mit einer Auflage gültig bis 30. Juni 2020

Der Entscheid kam aufgrund der Rückmeldungen von Expertinnen und Experten sowie der Medizinalberufekommission, Ressort Weiterbildung zustande. Sie finden alle relevanten Bezugspunkte in der beiliegenden Verfügung.

Ich erlaube mir, hier noch auf ein paar wichtige Punkte des Expertenberichtes hinzuweisen:

- Die Fachgesellschaft wird ermuntert, das Erlangen von Sozialkompetenzen hinsichtlich Ethik und hinsichtlich Kommunikation mit den Patienten und Umgang mit schwierigen Kunden als Weiterbildungsziele in der Weiterbildung umzusetzen.
- Der Fachgesellschaft wird empfohlen zu prüfen, die Mobilität der Weiterzubildenden mit geeigneten Mitteln zu fördern.
- Die Fachgesellschaft wird angehalten, den Anliegen der Forschung Rechnung zu tragen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen und Ihrer Organisation für die gute Zusammenarbeit bei diesem umfassenden Akkreditierungsverfahren bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Olivier Glardon, Dr.med.vet.
Leiter Geschäftsstelle Akkreditierung und Qualitätssicherung
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe
Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern

Bern, 23. Oktober 2012

AmtL	GP	KUV	OeG	VS	R	DM
DS	Bundesamt für Gesundheit					NPP
DG						MT
SpD						BioM
KOM						AS Chem
Kamp	24. Okt. 2012					LMS
Int						Str
RM	7B.0062-4					Chem
P+O	I+S	GStr	MGP	Lst	AKV	AUV

Antrag des OAQ auf Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Offizinpharmazie gemäss MedBG

Sehr geehrter Herr Dr. Glardon

Hiermit beantragt das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) die Akkreditierung des pharmazeutischen Weiterbildungsgangs Offizinpharmazie gemäss Art. 25 MedBG .

Die verantwortliche Organisation pharmaSuisse hat für den Weiterbildungsgang Offizinpharmazie am 20. April 2012 ein Akkreditierungsgesuch gemäss Art. 26 MedBG eingereicht. Bestandteil des Akkreditierungsgesuchs war ein Selbstbeurteilungsbericht zum betreffenden Weiterbildungsgang, der im Zeitraum Januar - April 2012 erstellt wurde.

Das mit der Fremdevaluation beauftragte OAQ hat eine Expertenkommission gemäss Art. 27 MedBG bestehend aus drei Mitgliedern eingesetzt. Diese Expertenkommission hat eine Schulung für ihre Aufgaben durch das OAQ erhalten und im Anschluss den ihr zur Verfügung gestellten Selbstbeurteilungsbericht zum Weiterbildungsgang kritisch geprüft und mit den definierten Qualitätsstandards als auch den Anforderungen des MedBG verglichen. Darüberhinaus hat die Expertenkommission im Rahmen eines durch das OAQ organisierten Round Tables am 5. September 2012 mit Verantwortlichen der Weiterbildung sowie Weiterzubildenden und einer Visitation einer Weiterbildungsstätte in Bern weitergehende Informationen zu Strukturen und Inhalten der Weiterbildung eingeholt.

Auf dieser Grundlage war eine Beurteilung des Weiterbildungsgangs betreffend der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Expertengruppe möglich. Resultat der externen Evaluation ist der durch die Expertenkommission verfasster Expertenbericht vom 15. September 2012.

Die für die Weiterbildung verantwortliche Organisation pharmaSuisse bedankt sich in ihrem Schreiben vom 10. Oktober 2012 für den Bericht und verzichtet auf eine weitere Stellungnahme.

Der Expertenbericht empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen für sieben Jahre. Das OAQ stimmt aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts zum Weiterbildungsgang und vor allem der schlüssigen Argumentation und nachvollziehbaren Beurteilung im Expertenbericht mit der Expertenkommission in der Akkreditierungsempfehlung und den Empfehlungen zur

Qualitätsverbesserung überein und betrachtet die für den Akkreditierungsentscheid
massgebende Qualitätsstandards als grösstenteils erfüllt.

Freundliche Grüsse



Dr. Christoph Grolimund

Direktor
Falkenplatz 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. +41 31 380 11 50, Fax +41 31 380 11 55, www.oaq.ch

Beilagen:

1. Expertenbericht
2. Stellungnahme der pharmaSuisse

Akkreditierung der Weiterbildungsgänge Pharmazie
Expertenbericht
Weiterbildung in FPH Offizinpharmazie

01.10.12

Experten und Autoren:

A. Beyer
Anja Beyer

Gudrun Putz
Beatrice Jaeggi-Geel

Inhalt

1	Akkreditierungsverfahren	3
	Zusammenfassende Einleitung	3
	Liste der Mitglieder der Expertengruppe.....	4
	Präsentation des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs.....	5
	Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts	6
2	Analyse der Qualitätsstandards	6
	Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele	7
	Prüfbereich 2: Weiterbildungsgang.....	9
	Prüfbereich 3: Weiterzubildende.....	13
	Standard 3.2 BERÜCKSICHTIGUNG GESELLSCHAFTLICHER BEDÜRFNISSE.....	14
	Standard 3.3 BETREUUNG UND BERATUNG DER WEITERZUBILDENDEN	15
	Standard 3.4 KODIFIZIERUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN.....	16
	Standard 3.5 MÖGLICHKEIT DER TEILZEITWEITERBILDUNG	17
	Standard 3.6 MITWIRKUNG DER WEITERZUBILDENDEN	17
	Prüfbereich 4: Beurteilung der Weiterzubildenden	18
	Standard 4.1 LEISTUNGSBEURTEILUNG UND PRÜFUNGSWESEN	18
	Standard. 4.2 EVALUATION DEER PRÜFUNGSINSTRUMENTE.....	20
	Prüfbereich 5: Personalbestand	20
	Standard 5.1 ANSTELLUNGSSTRATEGIE	20
	Standard 5.2 KOMPETENZ UND QUALIFIKATION DER WEITERBILDNER.....	21
	Standard 5.3 VERHÄLTNIS LEHRAUFGABEN UND DIENSTLEISTUNG.....	22
	Standard 5.4 PERSONALENTWICKLUNG	23
	Prüfbereich 6: Weiterbildungsstätten und Ressourcen.....	24
	Standard 6.1 ZUSAMMENARBEIT UND FEHLERKULTUR.....	24
	Standard 6.2 INFRASTRUKTUR UND RESSOURCEN	26
	Prüfbereich 7: Evaluation des Weiterbildungsgangs	27
	Standard 7.1 MECHANISMEN DEER WEITERBILDUNGS-EVALUATION	27
	Standard 7.2 FEEDBACK VON WEITERBILDNERN UND WEITERZUBILDENDEN	29
	Standard 7.3 EINBEZUG DER INTERESSENGRUPPEN	30
	Standard 7.4 ANERKENNUNG UND EVALUATION DER WEITERBILDUNGSSTÄTTEN...31	
	Prüfbereich 8: Leitung und Administration	32
	Standard 8.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND RECHENSCHAFTSPFLICHT	32
	Standard 8.2 EVALUATION DER LEITUNG.....	33

Standard 8.3 WEITERBILDUNGSBUDGET UND RESSOURCEN	33
Standard 8.4 ADMINISTRATION	35
Standard 8.5 BESCHWERDEINSTANZEN	35
Prüfbereich 9: Qualitätssicherung und Entwicklung	36
3 Stärken und Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung	38

1 Akkreditierungsverfahren

Zusammenfassende Einleitung

Das OAQ hat drei Experten mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Es handelt sich dabei um:

- Anja Beyer, Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie
- Mag. Pharm. Gudrun Putz, österreichischer Apothekerverband
- Beatrice Jaeggi-Geel, Apothekerin FPH in Offizinpharmazie

Am 5. September 2012 fand die Vor-Ort-Visite in Bern durch die Expertenkommission statt. Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurde eine Weiterbildungsstätte, die Hörning Apotheke in Bern, besucht. Begleitet wurde die Visite von Frau Amélie Gremaud, der Leiterin der Steuergruppe und Frau Stephanie Hering, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des OAQ. Der Besuch der visitierten Weiterbildungsstätte war sehr informativ. Alle Fragen wurden offen und ausführlich beantwortet. Dies erlaubte es den Experten Antworten auf offene Punkte zu finden, insbesondere zur Umsetzung des Weiterbildungsprogramms.

Am Nachmittag gab es ein Round-Table-Gespräch mit zwei Weiterbildnern (Frau Andrea Borner und Frau Valeria Dora), zwei Weiterzubildenden (Frau Jeanne Huracek und Frau Mirlinda Ramani), Frau Maria Hitziger für die Fachgesellschaft FPH Offizin, Frau Astrid Czock und Frau Amélie Gremaud für pharmaSuisse, Frau Stephanie Hering für das OAQ und einem Vertreter des BAG, Herrn Olivier Glardon. Die Diskussion verlief in einer offenen und sehr angenehmen Atmosphäre. Die Diskussionsbeiträge waren alle außerordentlich konstruktiv und sachorientiert.

Die Experten konnten auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und den Erkenntnissen aus der Vor-Ort-Visite folgende Beurteilung der Weiterbildung vornehmen: Die Experten kommen in ihrem Bericht zum Schluss, dass der Weiterbildungsgang die Qualitätsstandards größtenteils erfüllt. Alle gesetzlichen Vorgaben nach MedBG werden erfüllt. Der Gesamteindruck der Experten zur Qualität der Prozesse und Strukturen der Weiterbildung ist, dass der Weiterbildungsgang der derzeitigen internationalen Entwicklung in der Weiterbildung voraus ist. Die Qualität der Weiterbildung in der Offizinpharmazie ist im internationalen Vergleich insgesamt als sehr hochstehend zu beurteilen, Verbesserungen sind jedoch möglich.

Als Stärke sehen die Experten insbesondere das Konzept der Weiterbildung. Dieses ist sehr gut strukturiert und praxisnah aufgebaut. Weiter begrüßen die Experten das definierte kompetenzbasierte Curriculum. Die Gliederung der Kompetenzkreise in Module ermöglicht eine individuelle Weiterbildung und Planung. Weitere Stärken sehen die Experten in der kontinuierlichen Fortbildung. Diese ist Voraussetzung für die jährliche Bestätigung des Weiterbildungstitels.

Die Stärke des Weiterbildungsprogramms ist gleichzeitig auch seine Schwäche; durch die außerordentlich hohen Qualitätsansprüche stellt es hohe Anforderungen an die Weiterzubildenden.

Dies ist, angesichts des sich ständig verstärkenden Mangels an UniversitätsabsolventInnen in Pharmazie und somit in Folge an geeigneten und motivierten Bewerbern, nicht unproblematisch. Dieser Entwicklung sollte aber nicht mit einer Senkung der Qualitätsstandards begegnet werden. Vielmehr sollten die Qualitätsmerkmale noch besser herausgestellt und die konkreten beruflichen wie persönlichen Vorteile einer guten und kontinuierlich evaluierten Weiterbildung breit und nachhaltig kommuniziert werden.

Die Experten konnten auf dieser Grundlage der Selbstbeurteilung und den Erkenntnissen aus der Vor-Ort-Visite ihre Akkreditierungsempfehlung abgeben:

Wir empfehlen den Weiterbildungsgang FPH in Offizinpharmazie ohne Auflagen zu akkreditieren.

Liste der Mitglieder der Expertengruppe

Peer leader:

Anja Beyer, Jg. 1966, Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie und seit 2004 zertifizierte Systemauditorin.

Seit meiner Approbation arbeite ich als angestellte Apothekerin Mönchengladbach. Nebenamtlich bin ich für die Apothekerkammer Nordrhein als leitende Auditorin für Zertifizierungsaudits und als Dozentin für Weiterbildungsseminare im Bereich Allgemeinpharmazie tätig.

Fachliche Schwerpunkte: QMS und Projektmanagement

Experten:

Gudrun Putz, Jg. 1971, Vertretungsberechtigte Apothekerin

Nach dem Abschluss des Pharmazie-Studiums und Absolvierung des Aspirantenjahres war ich als vertretungsberechtigte angestellte Apothekerin in verschiedenen öffentlichen Apotheken tätig. Weitere Stationen waren Tätigkeiten als Regulatory Affairs Officer und Pharmacovigilance Officer bei Wyeth Pharma und die Anstellung als gewerberechtliche Geschäftsführerin im Pharmagroßhandel der Einkauf und Service GmbH des Österreichischen Roten Kreuzes. Derzeit bin ich in der Pharmazeutischen Abteilung des Österreichischen Apothekerverbandes beschäftigt.

Nebenamtlich bin ich beim Österreichischen Roten Kreuz als Fachvortragende für Arzneimittelkunde und als Rettungssanitäterin tätig.

Beatrice Jaeggi-Geel, Jg. 1955, Offizinapthekerin FPH

Seit 28 Jahren leite ich als Inhaberin die Apotheke Höngg in Zürich. Von 2000 bis 2009 war ich Mitglied der Fachgesellschaft FPH in Offizinpharmazie. Während 25 Jahren war ich tätig beim Fortbildungsveranstalter CAP. Dort zeichnete ich verantwortlich für Verkaufskurse für Pharma-Assistentinnen und Apothekerinnen und für „Finanzen und Controlling“ und „Preisgestaltung“ in der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie. Zeitweise werde ich als Arbeitsrichterin im Nebenamt am Arbeitsgericht in Zürich eingesetzt.

Präsentation des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs

Die gesetzliche Grundlage für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Pharmazie ist das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (MedBG). Die der Akkreditierung zugrunde liegende Qualitätsprüfung basiert auf den im Gesetz verankerten Akkreditierungskriterien für Weiterbildungsgänge (Art. 25 Abs. 1 MedBG) und impliziert die gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele (Art. 4 und 17 MedBG). Akkreditierungsgegenstand ist der Weiterbildungsgang Pharmazie FPH in Offizinpharmazie, der zu einem eidgenössischen Titel, Fachapotheker FPH in Offizinpharmazie, führt.

Dieser Weiterbildungsgang umfasst ein Weiterbildungsprogramm (WBP Offizin), die übergeordnete Weiterbildungsordnung (WBO), die jeweiligen Weiterbildungsstätten, an denen die entsprechenden Inhalte vermittelt werden, die für die Weiterbildung verantwortliche Organisation, pharmaSuisse, und die zuständige Fachgesellschaft (FPH Offizin).

Der zu akkreditierende Weiterbildungsgang im Fachgebiet Offizinpharmazie wird flächendeckend in verschiedenen anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz durchgeführt. Derzeit ist für die Weiterbildung das Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie vom 23. Mai 2001 bestimmend (letzte Revision: 2011). Dieses enthält die Ziele, Inhalte, Dauer und Gliederung der Weiterbildung, das Prüfungsreglement und die Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten. Die Weiterbildung dauert je nach Arbeitspensum in der Offizin zwischen zwei und fünf Jahren. Die einzelnen Weiterbildungsstätten werden in einer Umfrage durch die Absolventen am Ende der Weiterbildung evaluiert.

Die Weiterbildung in Offizinpharmazie hat hohen Praxisbezug. Der Fachapothekertitel wird berufsbegleitend und eigenverantwortlich erworben. Das Ergebnis der Weiterbildung wird durch eine schriftliche und eine strukturierte mündliche Prüfung kontrolliert. Beide Prüfungen werden regelmäßig auf ihren Praxisbezug hin überprüft und entsprechend angepasst.

Laut Geschäftsbericht 2011 von pharmaSuisse gab es 2011 in der Schweiz 1743 Apotheken. Dies entspricht ungefähr der Zahl der Titelträger Fachapotheker FPH in Offizinpharmazie. Auf 106 Weiterbildner kommen derzeit 82 Weiterzubildende. In den Jahren 2007 bis 2011 haben 67 Apotheker die Weiterbildung FPH Offizin abgeschlossen.

4 Selbstbeurteilungsbericht

Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts

Im Rahmen der Akkreditierung 2012 wurde den Experten der Selbstbeurteilungsbericht vom 30. April 2012, der für die Weiterbildung in Pharmazie verantwortlichen Berufsorganisation, pharmaSuisse, vorgelegt. Der Bericht ist nach den Qualitätsstandards des OAQ (Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen) verfasst und beinhaltet alle dort vorgesehenen Prüfbereiche. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung die im Bericht erwähnten Anlagen als Daten-CD zur Verfügung gestellt.

Der Selbstbeurteilungsbericht wurde mit grossem Einsatz der gesamten Steuergruppe, unter der Leitung von Frau Amélie Gremaud, erstellt. Er ist von herausragender Qualität: selbstkritisch, analytisch stark und bestens dokumentiert. Der Bericht mündet in einer ausführlichen Stärken-Schwächen-Analyse. Für die festgestellten Schwächen wurden bereits Massnahmenpläne erstellt. Es erfolgte auch eine Einstufung in zwei Prioritätskategorien mit unterschiedlicher Umsetzungsfrist.

Die Experten konnten auf dieser Grundlage und den Erkenntnissen aus der Vor-Ort-Visite ihre Akkreditierungsempfehlung abgeben.

2 Analyse der Qualitätsstandards

Im Rahmen der Akkreditierung wird der Weiterbildungsgang anhand festgelegter publizierter Qualitätsstandards einer Prüfung unterzogen; das Dokument "Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Pharmazie – Qualitätsstandards" enthält diese maßgebenden Qualitätsstandards.

Die Standards basieren auf den Akkreditierungskriterien des MedBG und auf den international akzeptierten Globalen Standards der World Federation for Medical Education (WFME) zur Qualitätsverbesserung in der Medizinischen Weiterbildung, als auch auf den generischen Standards für Studiengänge der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK).

Die Qualitätsstandards mit den entsprechenden Erläuterungen dienen als Massstab für die vorliegende Beurteilung durch die externen Experten.

Die Qualitätsstandards sind in neun Prüfbereiche zusammengefasst, welche in mehrere Unterpunkte aufgliedert sind.

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

Gesamtbeurteilung

Standard 1.1 LEITBILD UND ZIELE

Das Leitbild und die Ziele des Weiterbildungsgangs sind in Absprache mit den wichtigsten Interessensgruppen definiert, schriftlich fixiert und öffentlich publiziert. Im Leitbild des Weiterbildungsgangs sind die Fachrichtung und die zu erreichenden Weiterbildungsziele eines angehenden spezialisierten Pharmazeuten beschrieben. Die Weiterbildung steht mit der Rolle der Pharmazeuten im Gesundheits- und Versorgungssystem und den gesetzlichen Vorschriften im Einklang.

Hintergrund

Das Leitbild der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie wurde vom schweizerischen Apothekerverband, pharmaSuisse, in der Weiterbildungsordnung (WBO) und fachspezifisch im Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie (WBP Offizin) sowie in den Thesen von pharmaSuisse festgelegt.

Demzufolge befähigt die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie den Apotheker eine Offizinapotheke als „Gesundheitszentrum“ nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu führen. Dazu zählen u.a. die Versorgung, Information und Beratung mit Medikamenten sowie die Prävention und die Gesundheitserziehung. Die WBO Offizin und die Thesen sind auf der Homepage von pharmaSuisse veröffentlicht.

Die Ziele der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie wurden 2001, basierend auf den Zielen der Weiterbildung nach Art.17 MedBG, erarbeitet.

Analyse

Durch die Aufschlüsselung der Weiterbildungsziele in vier verschiedene Kompetenzkreise mit eigenen Richtzielen, Grobzielen und Feinzielen konnte ein sehr gut strukturierter Lernzielkatalog der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie definiert werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es sind keine Verbesserungsempfehlungen möglich.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 1.2 KOMPETENZEN BEI WEITERBILDUNGSABSCHLUSS

Die Fachgesellschaft legt die Kompetenzen fest, welche die Weiterzubildenden bei Abschluss der Weiterbildung erreicht haben müssen. Die Kompetenzen sind detailliert beschrieben, überprüfbar und allen beteiligten Personen kommuniziert. Es werden regelmäßig Bedarfsanalysen durchgeführt in Hinblick auf die Kompetenzen. Die Lernziele werden auf dieser Grundlage entsprechend periodisch überprüft. Die Weiterbildung fördert die berufliche und fachliche Eigenverantwortung, so dass der Pharmazeut befähigt wird, im besten Interesse des Patienten und der Öffentlichkeit zu handeln. Die Kompetenzen und Ziele werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften festgelegt:

1. Pharmazeutische Kernkompetenzen
 - Pharmazeutisches & medizinisches Wissen und Fertigkeiten
 - ethische und gesetzliche Grundlagen
 - Fortbildung, Forschung
2. Pharmazeutisches Kernwissen
 - systembasiert
 - symptom-basiert
 - Besonderheiten der Spezialisierung
3. Berufliche pharmazeutische Kernkompetenzen und Fertigkeiten
 - Patientenbehandlung und Klientenbetreuung
 - Kommunikation, Zusammenarbeit, interpersonelle Fähigkeiten
 - Planung und Dienstleistung, Management-Fähigkeiten.

Hintergrund

Die vom MedBG geforderten Kompetenzen werden sowohl durch Theoriekurse als auch durch die praktische Arbeit in den Weiterbildungsstätten vermittelt.

Alle im Lernzielkatalog festgelegten Kompetenzen sind durch die Abschlussprüfung, die Leistungsnachweise, die Praxisarbeiten und die Diplomarbeit überprüfbar.

Die Aktualität der Kompetenzen und der Lernziele wird jährlich durch den Ausschuss Weiterbildung angepasst.

Im Rahmen der Selbstbeurteilung durch die Fachgesellschaft wurde festgestellt, dass zum einen Ethik als Pflichtfach behandelt werden muss, und zum anderen die Kommunikation mit dem Patienten in den Kursen nicht genügend behandelt wird.

Analyse

Da die Kommunikation mit dem Patienten mit zu den wichtigsten Kompetenzen des Apothekers gehört, sind Kurse in diesem Bereich besonders wichtig. Die Fähigkeit mit einem kranken und dadurch eventuell auch schwierigen Menschen zu reden, wird bisher nicht durchgehend durch einen speziellen Kurs behandelt.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Die Flexibilität im Umgang mit schwierigen Kunden und die Förderung einer Verhaltensänderung bei einem Risikopatienten sollten in einem eigenen Kurs behandelt werden.
- Das Wahlmodul „Ethik im Gesundheitswesen“ sollte ein Pflichtmodul sein.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind zum Teil erfüllt.

Prüfbereich 2: Weiterbildungsgang

Gesamtbeurteilung

Standard 2.1 KONZEPT DER WEITERBILDUNG

Die Fachgesellschaft beschreibt die Weiterbildungsstruktur sowie die fachübergreifenden und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung in einem Weiterbildungsprogramm
--

Hintergrund

Ein aktuelles Weiterbildungsprogramm ist vorhanden und wird regelmäßig überarbeitet. Fachspezifische Kompetenzen sind in den Kompetenzkreisen 1 und 3 abgedeckt. Fachübergreifende Komponenten werden in den Kompetenzkreisen 2 und 4 beschrieben.

Analyse

Das Konzept der Weiterbildung ist sehr gut strukturiert und praxisnah aufgebaut.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es können keine Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung gegeben werden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 2.2 PRAXISORIENTIERUNG

Die Weiterbildung ist praxisorientiert und verlangt die persönliche Mitarbeit der Weiterzubildenden bei Dienstleistungen mit einem kontinuierlich wachsenden Grad an Verantwortung bei der Beratung der Patienten und der Bedienung der Kunden in der Weiterbildungsstätte.

Hintergrund

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend aufgebaut. Ein Arbeitspensum in einer Offizin von mindestens 50 Prozent ist für die Weiterzubildenden Pflicht. Während der Arbeitszeit haben die Weiterzubildenden Vertretungskompetenzen im Kundenkontakt.

Analyse

Die Praxisorientierung und die persönliche Mitarbeit der Weiterzubildenden sind im hohen Maß gegeben. Der kontinuierlich wachsende Grad an Verantwortung wird zum Beispiel im Rahmen der Mitarbeitergespräche und der Evaluationsgespräche zusammen mit dem Weiterbildner bestimmt.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es können keine Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung gegeben werden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 2.3 MOBILITÄT UND MULTI-SITE

Die Mobilität der Weiterzubildenden wird durch den Zugang zu individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten an anderen Weiterbildungsstätten im In- oder Ausland, welche die Anforderungen für den Abschluss der Weiterbildung erfüllen, gefördert. Eine koordinierte Multi-Site-Weiterbildung im gewählten Fachgebiet sollte ermöglicht werden, um den Weiterzubildenden Kontakt mit verschiedenen Bereichen des Fachs und deren Handhabung zu vermitteln.

Hintergrund

Die Möglichkeit der Absolvierung der Weiterbildung an verschiedenen Weiterbildungsstätten ist im Reglement vorgesehen, wird aber im Moment von der Fachgesellschaft nicht gefördert. Im Normalfall liegt es nicht im Interesse des Weiterbildners, eine Weiterzubildende nur für eine kurze Zeit zu beschäftigen.

Analyse

Die Bedürfnisse der Weiterbildner nach einer längerfristigen Beschäftigung der Weiterzubildenden sind durchaus nachvollziehbar. Zum einen wünschen sich die Apothekenleiter eine Kontinuität im Hinblick auf den Kundenkontakt, zum anderen bindet jede neue Einarbeitung eine zusätzliche Arbeitskraft. Aber es sollte auch berücksichtigt werden, dass durch jeden neuen Einblick auch eine mögliche Verbesserung des eigenen Apothekenbetriebs erkannt werden kann.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Es ist wünschenswert, die Weiterzubildenden zu motivieren, auch andere Betriebe im In- und Ausland kennenzulernen und persönliche Netzwerke aufzubauen. So können andere Problemlösungen und Abläufe studiert werden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind zum Teil erfüllt.

Standard 2.4 AUFBAUEND AUF UNIVERSITÄRER AUSBILDUNG UND STRUKTUR

Der Weiterbildungsgang baut auf der universitären Ausbildung auf. Er fördert und stärkt die Professionalität im entsprechenden Fachgebiet¹. Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildung sowie beruflichen Entwicklung sind mit klar definierten Meilensteinen beschrieben. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlkomponenten ist klar festgelegt.

Die Weiterbildung fördert die Vertiefung, Erweiterung und Verbesserung der beruflichen Kompetenzen durch lebenslange Fortbildung. Der Weiterbildungsgang beinhaltet Fortbildungskomponenten, die von der Fachgesellschaft angeboten werden und von den Weiterzubildenden besucht werden können

¹ Vgl. Art. 17, Art. 25 Abs. 1 Bst. d MedBG.

Hintergrund

Der Ausschuss Weiterbildung sammelt die Kurspläne des Pharmaziestudiums der drei schweizerischen Universitäten ein und entwirft einen darauf aufbauenden Kursplan. Der regelmäßige Austausch zwischen Fort- und Weiterbildung findet in den Sitzungen der Fachgesellschaft FPH Offizin und der Kommission für Weiter- und Fortbildung pharmaSuisse (KWFB) statt.

Analyse

Der gegenseitige Austausch zwischen der Fachgesellschaft und den Universitäten bezüglich des Lehrplans ist gesichert. Auf Grund der verschiedenen Universitäten kann es bei den Weiterbildungskursen zu einer teilweisen Wiederholung des universitären Stoffs kommen.

Die kontinuierliche Fortbildung ist Voraussetzung für die jährliche Bestätigung des Weiterbildungstitels. Es steht dem Inhaber des Weiterbildungstitels frei, auf welchem Gebiet er sich fortbilden möchte.

Im Lernzielkatalog sind die Wahl- und Pflichtfächer definiert. Während der Weiterbildung werden auch zu ca. 20 % Fortbildungsveranstaltungen besucht.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es sind keine Verbesserungsempfehlungen möglich.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 2.5 CURRICULUM

Der Weiterbildungsgang hat ein klares Curriculum, das die Inhalte definiert und dabei den internationalen Wissenstand des Fachgebietes repräsentiert und den gesetzlichen Erfordernissen des MedBG entspricht. Der Weiterbildungsgang ist strukturiert und umfasst sowohl praktische Weiterbildung wie auch theoretischen Unterricht. Die Weiterbildung gewährleistet die Entwicklung der in der universitären Ausbildung erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einstellungen und persönlichen Eigenschaften so, dass die Absolventinnen und Absolventen ihre Tätigkeit in den Rollen als pharmazeutische Experten, Gesundheitsadvokaten, Kommunikatoren, Mitarbeitende in Teams, Wissenschaftler, Administratoren und Manager eigenverantwortlich ausüben können. Die Inhalte sind ausformuliert nach den Bereichen: Wissen, Kompetenzen, Haltungen. Der Weiterbildungsgang beinhaltet formalen Unterricht über den kritischen Umgang mit Literatur, wissenschaftlichen Daten sowie "evidence based pharmacy". Dazu gehört die Einübung einer kritischen Informations- und Medienkompetenz, die die Urteilsfähigkeit für die Grenzziehungen zwischen Information und Werbung, respektive Wissen und kommerziellen Interessen schult.

Hintergrund

Für die theoretische Weiterbildung müssen insgesamt mindestens 2500 Kreditpunkte erreicht werden, das entspricht 50 Kurstagen. Jedem der vier Kompetenzkreise ist noch eine eigene Mindeststundenzahl zugeordnet. Innerhalb der Kompetenzkreise gibt es Module, die für alle verpflichtend sind und solche Kurse, aus denen die Weiterzubildenden je nach Interesse frei wählen können.

Im Lernzielkatalog und Kursmapping sind die Lehrinhalte definiert und werden regelmäßig überarbeitet.

Im Modul B des KK1 (Arzneimittelinformation und „Evidence Based Medicine“) wird die kritische Meinungsbildung und Urteilskompetenz des Apothekers geschult.

Analyse

Im Weiterbildungsprogramm sind die Inhalte der vier Kompetenzkreise klar definiert; sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Gliederung der Kompetenzkreise in Module ermöglicht eine individuelle Weiterbildung und Planung.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es sind keine Verbesserungsempfehlungen möglich.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Gesamtbeurteilung

Standard 3.1 TRANSPARENTE UND FAIRE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Zulassungsbedingungen für Weiterzubildende sind formuliert und enthalten klare Angaben zum Selektionsprozess. Die Selektionsrichtlinien definieren Kriterien, welche spezifischen Fähigkeiten potentieller Weiterzubildender Rechnung tragen. Die Selektion ist transparent und die Zulassung offen für Personen mit einem eidgenössischen Diplom oder einem anerkannten ausländischen Diplom. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist gewährleistet.

Hintergrund

Das Pharmaziestudium wird insbesondere von Frauen bevorzugt, da es einer der wenigen wissenschaftlichen Studiengänge ist, die eine spätere Teilzeitberufstätigkeit gut ermöglichen. Von den Apothekern mit Weiterbildungstitel FPH in Offizinpharmazie sind ca. 63% weiblich.

Analyse

Die Zulassungsbedingungen sind klar formuliert und es werden zum Ausbildungsgang alle Bewerber zugelassen, die die Bedingungen erfüllen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist gewährleistet. Die nachträgliche Anerkennung einzelner Weiterbildungsstätten, bedingt durch den Instanzenweg, ist einer gezielten Planung abträglich.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Die Koordination der verschiedenen Abläufe soll vor Beginn der Weiterbildung durchgeführt werden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Statt der Gleichberechtigung von Frauen und Männern würde es bei der Weiterbildung FPH Offizin sinnvoller sein zu prüfen, ob es eine Gleichbehandlung der Sprachregionen in der Schweiz gibt.

Standard 3.2 BERÜCKSICHTIGUNG GESELLSCHAFTLICHER BEDÜRFNISSE

Etablierte Mechanismen gewährleisten, dass die Anzahl Weiterbildungsplätze einer ständigen Überprüfung durch alle Bezugsgruppen unterliegt und im Einklang mit gesellschaftlichen Bedürfnissen festgelegt wird.

Hintergrund

Momentan entspricht die Anzahl der öffentlichen Apotheken der Anzahl der Titelträger FPH in Offizin. Bedingt durch die Pensionierungen rechnet die Fachgesellschaft mit einem Bedarf an 60 Absolventen der Weiterbildung FPH in Offizin pro Jahr.

Demgegenüber stehen zurzeit 106 anerkannte Weiterbildungsstätten und durchschnittlich 13 Absolventen pro Jahr mit steigender Tendenz.

Analyse

Die momentane Anzahl der Weiterbildungsabsolventen und Weiterbildungsstätten genügt nicht, um die durch Pensionierungen freiwerdenden Stellen in der Zukunft auszufüllen. Die gesellschaftlichen Bedürfnisse können in Zukunft bei gleichbleibender Zahl der Absolventen nicht abgedeckt werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Die Weiterbildung soll bei allen Studenten der Pharmazie propagiert und geeignete Motivationshilfen kreiert werden, um sicherzustellen, dass auch zukünftig genügend Titelträger und Titelträgerinnen aktiv sein werden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind zum Teil erfüllt.

Standard 3.3 BETREUUNG UND BERATUNG DER WEITERZUBILDENDEN

Die Weiterbildung erfolgt betreut und der Weiterzubildende wird durch Supervision sowie regelmässige Beurteilungen und regelmässiges Feedback geleitet. Jeder Weiterzubildende hat Zugang zu Bildungsberatung. Bildungsberatung beinhaltet den Zugang zu beauftragten Mentoren und Tutoren. Neben akademischen und laufbahnbezogenen Angeboten sollte die Beratungsmöglichkeit auch soziale und persönliche sowie finanzielle Belange umfassen.

Hintergrund

Im Weiterbildungsprogramm sind Bildungsberatung, Mentoring und Tutoring nicht explizit geregelt. Dieser Teil des Standards ist für die Weiterbildung FPH in Offizin auch nicht so bedeutend. Die Funktion des Mentors, eines „älteren“ Ratgebers wird meistens durch den Weiterbildner ausgefüllt. Die Aufgabe eines Tutors kann der Betreuer der Diplomarbeit ausüben. Von der Fachgesellschaft ist eine Koordinations- und Anlaufstelle bei Problemen eingerichtet worden. Diese stellt eine Wegleitung als Hilfestellung zur Verfügung und beantwortet individuelle Fragen. Für die Finanzierung der Kurswochen werden Ratenzahlungen von pharmaSuisse angeboten. Für Beschwerden soll demnächst eine eigenständige Aufsichtskommission eingerichtet werden.

Analyse

Nur ein ständiger Kontakt mit den Weiterbildnern gewährleistet eine umfassende Betreuung. Laut Anhang VII des Weiterbildungsprogramms Offizin muss der Weiterbildner mindestens fünf Mal pro Jahr während eines halben Tages für einen persönlichen Kontakt mit dem Weiterzubildenden zur Verfügung stehen. Für eine Betreuung und Beurteilung des Weiterzubildenden erscheint die Regelung ausreichend.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es sind keine Verbesserungen, außer der im Selbstbeurteilungsbericht selbst initiierten Aufsichtskommission, möglich.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 3.4 KODIFIZIERUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Dienstleistungsbedingungen sowie Rechte und Pflichten der Weiterzubildenden sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.
--

Hintergrund

Die Arbeitsbedingungen werden in einem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber (Weiterbildungsstätte) und Arbeitnehmer (Weiterzubildende) abgefasst. Darin sind auch die Anforderungen an die Weiterbildungsstätte, den Weiterbildner und die Weiterzubildende mit integriert.

Analyse

Die Weiterbildungsbedingungen, die Rechte und Pflichten der Weiterzubildenden sind bekannt und im Arbeitsvertrag schriftlich festgehalten.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es sind keine Verbesserungsempfehlungen möglich.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 3.5 MÖGLICHKEIT DER TEILZEITWEITERBILDUNG

Die Möglichkeit der Teilzeitweiterbildung ist gegeben. Die Teilzeitweiterbildung strukturiert sich gemäss einem individuell zugeschnittenen Programm sowie dem Dienstleistungshintergrund. Die Gesamtdauer und Qualität der Teilzeitweiterbildung sind nicht geringer als diejenige einer Vollzeitweiterbildung. Ein Unterbruch der Weiterbildung aus Gründen wie Schwangerschaft, Krankheit, Militärdienst, etc. ist durch entsprechende Verlängerung der Weiterbildung zu kompensieren.

Hintergrund

Das Arbeitspensum in der Apotheke muss mindestens 50 Prozent betragen. Eine Beschäftigung von weniger als 50 % wird nicht anerkannt, da die Weiterzubildenden in diesem Fall nicht das ganze Spektrum der Tätigkeit eines Offizinapothekers erfahren können. Die Weiterbildung dauert je nach Arbeitspensum zwischen zwei und fünf Jahren. Begründete Abwesenheiten von bis zu acht Wochen müssen nicht nachgeholt werden.

Analyse

Die Möglichkeit einer Teilzeitweiterbildung FPH Offizin ist sehr gut gegeben. Das Weiterbildungsprogramm FPH Offizin ermöglicht eine sehr individuelle Planung. Die Qualität der Weiterbildung wird durch eine Teilzeitarbeit von mindestens 50 % nicht negativ beeinträchtigt.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es sind keine Verbesserungsempfehlungen möglich.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 3.6 MITWIRKUNG DER WEITERZUBILDENDEN

Eine angemessene aktive Mitwirkung der Weiterzubildenden an Gestaltung und Evaluation des Weiterbildungsgangs, den Arbeitsbedingungen sowie anderen relevanten Angelegenheiten ist gewährleistet.

Hintergrund

In der Fachgesellschaft FPH Offizin und deren Ausschuss Weiterbildung ist je ein Sitz reserviert für eine Weiterzubildende mit vollem Stimmrecht. In der Fachgesellschaft trägt der Vertreter der Weiterzubildenden zur Revision der Programme, zur Beurteilung der Weiterbildungsstätten und zur Durchführung des Weiterbildungsgangs bei. Im Ausschuss Weiterbildung hat der Vertreter die Möglichkeit bei der Gestaltung des Curriculums und bei der Anerkennung der Kurse mitzuwirken.

Alle Weiterzubildenden evaluieren jeden Kurs betreffend Inhalt, Dozent und Praxisrelevanz. Am Ende der Weiterbildung werden alle Komponenten der Weiterbildung von den Absolventen evaluiert.

Analyse

Die Mitsprache der Weiterzubildenden in der Fachgesellschaft und im Ausschuss Weiterbildung ist nicht allen Weiterzubildenden bekannt. Inwieweit alle Möglichkeiten der Mitsprache von den Weiterzubildenden genutzt werden, kann daher nicht umfassend beurteilt werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Auf die Möglichkeit zur Mitwirkung der Weiterzubildenden könnte von der Fachgesellschaft noch mehr hingewiesen werden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Prüfbereich 4: Beurteilung der Weiterzubildenden

Gesamtbeurteilung

Standard 4.1 LEISTUNGSBEURTEILUNG UND PRÜFUNGSWESEN

Der Weiterbildungsgang beinhaltet Vorgaben zur Leistungsbeurteilung. Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen sind festgelegt. Die Beurteilung beinhaltet formative und summative Methoden sowie laufendes Feedback.

Die Kriterien für die Zulassung und das Bestehen der Schlussprüfung sowie für die Erteilung der eidgenössischen Weiterbildungstitel sind festgelegt und werden sowohl den Weiterzubildenden als auch den Weiterbildnern und Prüfenden kommuniziert.

Die Leistungen der Weiterzubildenden werden am Weiterbildungsprogramm, am Leitbild und an den Zielen der Weiterbildung gemessen.

Hintergrund

Die Leistungsbeurteilung erfolgt über die jährlichen Evaluationsgespräche, die Leistungsnachweise der Kurse, die Beurteilung der Praxisarbeiten und der Diplomarbeit und die mündliche und schriftliche Abschlussprüfung. Im Prüfungsreglement sind die Modalitäten und Anforderungen, sowie die Zulassungsbestimmungen aufgeführt. Die Leistungsnachweise der Kurse bestehen entweder aus einem kurzen Test im Anschluss an den Kurs oder in einer Zusammenfassung des Kursstoffs. Dieser Bericht wird durch den jeweiligen Dozenten geprüft.

Analyse

Alle Bereiche der Weiterbildung werden geprüft. Der Weiterzubildende erhält eine Beurteilung durch den Weiterbildner, den Diplomarbeitsbetreuer, den Dozenten und durch die Prüfungskommission. Für die Abschlussprüfung und die Diplomarbeit gibt es festgelegte Anforderungen, die den Weiterzubildenden bekannt sind. Für die jährlich stattfindenden Evaluationsgespräche mit dem Weiterbildner wird laut Selbstbeurteilung ebenfalls an solchen Anforderungen gearbeitet.

Die Beurteilung durch den Weiterbildner erfolgt mindestens einmal jährlich. Lediglich ein Evaluationsgespräch pro Jahr reicht nicht aus, um gegebenenfalls fehlende Kompetenzen des Weiterzubildenden zu erkennen und zu beheben.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Mitarbeitergespräche im Sinne der Begleitung und Beurteilung der Fortschritte der Weiterzubildenden sollen strukturiert und mindestens zwei Mal pro Jahr durchgeführt werden.
- Die Leistungsnachweise der Kurse könnten einheitlich als kurzer Multiple Choice Test ausgelegt werden. Durch eine Besprechung der Fragen nach der Bewertung könnten eventuelle Fehler direkt besprochen werden und der Dozent hätte direkt einen Überblick über den Leistungsstand des Kurses.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind zum Teil erfüllt.

Standard. 4.2 EVALUATION DEER PRÜFUNGSINSTRUMENTE

Die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Beurteilungsmethoden ist dokumentiert und evaluiert. Die Beurteilungsmethoden sind ihren Zielen angemessen.

Hintergrund

Nach jeder durchgeführten Abschlussprüfung evaluiert die Prüfungskommission die Prüfungsergebnisse, Beurteilungsmethoden, die Prüfungsform und die einzelnen Prüfungsteile und ergreift nötigenfalls Maßnahmen. Im Anschluss werden die Prüfungen von den Absolventen ebenfalls evaluiert.

Analyse

Ein häufiger Kritikpunkt der Absolventen bei der Abschlussequaluation war, dass sie ihr Wissen durch die Art der Prüfung nicht unter Beweis stellen konnten. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite war für die Experten erkennbar, dass verschiedene Prüfungsteile auf Grund der schlechten Evaluation bereits für den nächsten Prüfungstermin umgearbeitet werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es sind keine Verbesserungsempfehlungen möglich.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Prüfbereich 5: Personalbestand

Gesamtbeurteilung

Standard 5.1 ANSTELLUNGSSTRATEGIE

In der Anstellungsstrategie für das Lehrpersonal des Weiterbildungsgangs sind erforderliche berufliche Erfahrungen, Verantwortungsbereiche und Aufgaben definiert. Bei der Personalselektion der Dozenten werden die Lehrerfahrung und die wissenschaftliche Qualifikation berücksichtigt. Aktivitäten der Dozenten im Bereich Industrie- oder Auftragsforschung sind offenzulegen; mögliche individuelle oder institutionelle Interessenkonflikte werden transparent gemacht.

Hintergrund

Die Weiterbildungskurse werden von unterschiedlichen Organisationen angeboten. Sie werden auch von den jeweiligen Organisationen selbst organisiert und die Dozenten werden von den Veranstaltern ausgesucht. Die gesamte Kursveranstaltung wird vom Ausschuss Weiterbildung geprüft und schliesslich von der Fachgesellschaft anerkannt. Die Anforderungen an die Dozenten der Lehrgänge sind im WBP vorgegeben und werden für interne und externe Kurse überprüft.

Die Kursinhalte werden durch die Angabe von Lernzielen definiert. Die Vorlage eines Skripts vor der Akkreditierung des Kurses wird nicht verlangt. Leitlinien über das Sponsoring von Kursen wurden erstellt, involvierte Sponsoren müssen in der Ausschreibung der Kurse deklariert sein.

Analyse

Die Fachgesellschaft kann keinen direkten Einfluss auf die Dozenten nehmen, da sie von den Organisationen ausgesucht werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Inwieweit eine direkte Einflussnahme auf die Dozenten sinnvoll wäre, konnten die Experten nicht hinreichend klären.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 5.2 KOMPETENZ UND QUALIFIKATION DER WEITERBILDNER

Die Weiterbildungner sind didaktisch kompetent und fachlich qualifiziert. Die Weiterbildungner haben einen entsprechenden eidgenössischen oder gemäss MedBG anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel. Weitere Aktivitäten der Weiterbildungner im Bereich Industrie- oder Auftragsforschung sind offenzulegen.

Hintergrund

Als Weiterbildungner werden nur Fachapotheker FPH in Offizinpharmazie zugelassen. Diese konnten im Rahmen ihrer eigenen Weiterbildung FPH Offizin die notwendigen didaktischen Kompetenzen erwerben (Basismodul B). Bei den Fachapothekern, die ihren Titel im Rahmen der Übergangsbestimmungen erworben haben, wurden keine Kurse zur Didaktik verlangt.

Ein Anforderungskatalog im WBP definiert die Pflichten in der Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden.

Analyse

Es bestehen für die Weiterbildner im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen Möglichkeiten didaktische Fähigkeiten zu trainieren, da alle Kurse der Weiterbildung auch für die Fortbildung offen sind.

Inwieweit Aktivitäten und Mandate des Weiterbildners im Bereich Industrie, Politik oder Forschung zu Konflikten führen könnten, kann nicht beurteilt werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Im Rahmen der verpflichtenden Fortbildung für Fachapotheker FPH in Offizinpharmazie sollten Weiterbildner motiviert werden didaktische Fähigkeiten zu trainieren und Erfahrung in der Umsetzung aktiver Lehrmethoden zu sammeln.
- Eine Ansprechstelle für Fragen, die im Rahmen der Ausbildung in der Offizin auftreten und vom Weiterbildner nicht oder nur teilweise geklärt werden können, sollte eingerichtet werden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 5.3 VERHÄLTNIS LEHRAUFGABEN UND DIENSTLEISTUNG

Die Arbeitspläne der Weiterbildner beschreiben explizit das Verhältnis von Weiterbildungstätigkeit, Dienstleistungen und weiteren Aufgaben. Mögliche individuelle oder institutionelle Interessenkonflikte werden transparent gemacht.
--

Hintergrund

Die Lehrinhalte und Pflichten gegenüber dem Weiterzubildenden sind im Anforderungskatalog für Weiterbildner mit Mindeststandards definiert.

Analyse

Die tatsächliche Umsetzung liegt aber sowohl im Engagement als auch in der Eigenverantwortung der Weiterzubildenden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Erstellung eines Logbuchs, wie in der Selbstbeurteilung (Prüfbereich 9) vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass alle praxisrelevanten Dienstleistungen abgedeckt wurden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 5.4 PERSONALENTWICKLUNG

Die Personalstrategie beinhaltet die Fortbildung, Entwicklung und Beurteilung der Weiterbildner und Dozenten. Sie stellt sicher, dass akademische Tätigkeiten, einschliesslich Funktionen als Weiterbildner, Tutor und Dozent, anerkannt werden.

Hintergrund

Die Anforderungskriterien für Kurse und Weiterbildner sind definiert. Weiterbildner unterliegen als Fachapotheker FPH in Offizinpharmazie einer Fortbildungspflicht, deren Einhaltung kontrolliert und dokumentiert wird.

Die Fachkompetenz der Dozenten wird im Rahmen der Anerkennung der Kurse überprüft.

Kurse werden durch anonyme Feedback-Bögen evaluiert, Dozenten bei schlechter Bewertung zum Gespräch gebeten. Bei neuerlicher schlechter Bewertung wird der betroffene Kurs aus dem Programm genommen und ersetzt.

Analyse

Die Beurteilung der Weiterbildner erfolgt durch die Weiterzubildenden erst nach Beendigung der Weiterbildung, weil eine nichtanonyme Befragung bei einem schlechten Ergebnis zu Nachteilen für den Weiterzubildenden führen könnte. Eine anonyme Befragung auf diesem Gebiet aber auch nicht hilfreich wäre.

Die anonyme Beurteilung der Dozenten allein durch die Kursteilnehmer ist nicht unbedingt aussagekräftig. Sie allein führt nicht unbedingt zu einer objektiven Bewertung.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Eine einseitige Beurteilung der Kurse durch die Weiterzubildenden ist nicht besonders aussagekräftig. Eine regelmäßige Beurteilung durch eine neutrale Person in Form eines begleitenden Offizinapothekers könnte zu aussagekräftigeren Resultaten führen. Daher sollte die Fachgesellschaft verpflichtet werden, die Qualität ihrer Veranstaltungen regelmäßig zu prüfen.
- Es könnte ebenfalls das Feedback der Dozenten eingeholt werden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Prüfbereich 6: Weiterbildungsstätten und Ressourcen

Gesamtbeurteilung

Standard 6.1 ZUSAMMENARBEIT UND FEHLERKULTUR

Die Weiterbildung fördert das Arbeiten im Team mit Kollegen, anderen Gesundheitsfachleuten sowie Angehörigen anderer Berufe. Die Fähigkeit, sowohl als Mitglied als auch als Leiter eines Teams zu agieren, wird gefördert. Der Weiterbildungsprozess ermöglicht das Lernen in einem multidisziplinären Team und die Entwicklung von Kompetenzen zur Anleitung und Unterweisung anderer Gesundheitsberufe. Jede Institution verpflichtet sich der Pflege einer Fehlerkultur, die einen offenen und konstruktiven Umgang mit Fehlern ermöglicht. Zudem ist der Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien als Grundlage der Vernetzung zu vertiefen. Dies gilt sowohl für interne als auch für externe Prozesse.

Hintergrund

Eine Zusammenarbeit mit anderen Apothekern, Apothekenassistentinnen, Pharma-Assistentinnen, Auszubildenden ist durch die praktische Arbeit in der Offizinapotheke gewährleistet. Der optimale Informationsfluss innerhalb der Apotheke ist wichtig für die gleich bleibend hohe Qualität aller Leistungen. Für einen effektiven und effizienten Apothekenbetrieb muss es klare, aufeinander abgestimmte Informationsflüsse für alle Mitarbeiter geben. Dadurch können Fehler sowie Doppelarbeit vermieden werden. Dies führt zu einer höheren Kunden- und darüber hinaus zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit.

Die interne Kommunikation erfolgt zum einen über regelmäßige Teambesprechungen, zum anderen über diverse Kommunikationssysteme. Dazu zählen zum Beispiel je nach Betrieb eine Informationsmatrix, eine Infowand, persönliche Fächer aber auch das Intranet. Der Weiterzubildende erhält in der Weiterbildungsstätte Einblick in die individuellen Wege der Kommunikation und Informationsweiterleitung. Er kann selbständig Informationen weiterleiten und den Erhalt der Information beim Empfänger nachvollziehen. Die verschiedenen Möglichkeiten der Informationsweiterleitung sind Bestandteil eines Weiterbildungsseminars.

Der Weiterzubildende ist aber auch in der Lage seine Rolle im Team, nämlich als Stellvertreter der Apothekenleitung, auszufüllen. Im Laufe der Weiterbildung werden ihm auch leitende Aufgaben zugewiesen, an denen er seine Führungsfähigkeiten unter Beweis stellen kann. Durch Kurse im Kompetenzkreis 3 bzw. 4 erhält er hierzu die notwendigen Kompetenzen.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen wie zum Beispiel Ärzten oder anderen Gesundheitsfachleuten findet ebenfalls statt. Dazu zählen insbesondere die interdisziplinären Qualitätszirkel, die eine hervorragende Möglichkeit bieten, Wissen und Informationen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Die Behandlung von aufgetretenen Fehlern erfolgt in den Apotheken unterschiedlich. Zertifizierte Apotheken haben einen festgelegten Prozess zur Fehlerbehandlung und

kommunizieren Fehler bzw. Kundenreklamationen offen. Der Gedanke der ständigen Verbesserung ist omnipräsent. Fehler- und Maßnahmenprotokolle sind vorhanden.

Dieses Vorgehen ist jedoch nicht in allen Apotheken gleich. Es gibt auch Apotheken, in denen die Fehlerursachen zwar abgestellt werden, aber die Fehlerbehandlung nicht schriftlich dokumentiert wird. Ein einheitliches Vorgehen wird bisher nicht praktiziert, es liegt im Ermessen des Apothekenleiters.

Die Etablierung eines umfassenden Fehlermanagements in der Apotheke ist Bestandteil der Diplomarbeit von Frau Ramani, einer Weiterzubildenden, die bei der Visite anwesend war und darüber berichten konnte.

Die Fachgesellschaft FPH prüft auf das Vorhandensein einer offenen Fehlerkultur in der Weiterbildungsstätte erst nach der Abschlussprüfung durch die Auswertung des Fragebogens zur Evaluation des Weiterbildungsgangs.

Analyse

Die Zusammenarbeit im Team wird sowohl theoretisch als auch praktisch in der Weiterbildung FPH hinreichend vermittelt. Der Weiterzubildende hat die Möglichkeit je nach Weiterbildungsstätte verschiedene Kommunikationsformen zu praktizieren. Die Zusammenarbeit mit Ärzten im Qualitätszirkel ist eine sehr gute Möglichkeit für die Weiterzubildenden ihr Wissen unter Beweis zu stellen und wichtige Kontakte zu knüpfen.

Inwieweit der Weiterzubildende auch in leitende Aufgaben miteinbezogen wird, liegt im Ermessen des Weiterbildners und im Engagement des Weiterzubildenden.

Eine Prüfung auf das Vorhandensein einer offenen Fehlerkultur findet vor und während der Weiterbildung seitens der Fachgesellschaft FPH nicht statt. Unklar bleibt, welche Konsequenzen das Fehlen einer offenen Fehlerkultur in der Weiterbildungsstätte nach sich zieht.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Die Teilnahme an Qualitätszirkeln könnte fester Bestandteil der Weiterbildung sein.
- Die Durchführung einer praktischen Aufgabe im Bereich der Mitarbeiterführung könnte im Rahmen der Weiterbildung gefordert werden.
- Die Prüfung, ob in der Weiterbildungsstätte eine offene Fehlerkultur gelebt wird, sollte vor Beendigung der Weiterbildung stattfinden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind zum Teil erfüllt.

Standard 6.2 INFRASTRUKTUR UND RESSOURCEN

Die Weiterbildungsstätten verfügen über die notwendigen Einrichtungen und die Lehrkapazitäten, um das Weiterbildungsprogramm im Einklang mit den Weiterbildungszielen durchführen zu können. Der Zugang zu einem pharmazeutischen Labor muss gewährleistet sein. Die Weiterbildung ermöglicht den Weiterzubildenden ein Spektrum an Erfahrung im gewählten Fachgebiet, einschliesslich Erfahrung im Notfalldienst.

Die Anzahl Patientinnen und Patienten und die Fallmischung ermöglichen Erfahrungen in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets, einschliesslich Weiterbildung in Gesundheitsförderung und Krankheitsprophylaxe. Die Qualität der Weiterbildungsbedingungen wird regelmässig überwacht.

Die Herkunft der Mittel (Geld von Dritten wie Sponsoring) für die Weiterbildung wird offengelegt.

Die Fehlerkultur wird mit geeigneten Instrumenten, wie z.B. einem CIRS (Critical Incident Reporting System), unterstützt. Eine Strategie zu einer angemessenen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist vorhanden.

Hintergrund

Die Weiterbildungsstätten werden von der KWFB nur anerkannt, wenn ein festgelegtes Mindestmaß an personellen Ressourcen und Infrastruktur schriftlich vom Apothekenleiter bescheinigt wurde. Eine Überprüfung dieser Angaben seitens der KWFB findet derzeit nicht statt.

Durch unterschiedliche Notdienstregelungen in den Kantonen, kann es möglich sein, dass ein Weiterzubildender keine Erfahrungen im Notfalldienst erwerben kann. Auch liegt es in der Entscheidung des Apothekenleiters, wie der Notfalldienst in der Weiterbildungsstätte organisiert wird.

Die Einhaltung der geforderten Voraussetzungen in den Weiterbildungsstätten und die finanziellen Förderungen der Weiterzubildenden werden mittels eines Fragebogens nach Beendigung der Weiterbildung abgefragt.

Die Art und Weise wie ein aufgetretener Fehler in der Apotheke behandelt wird, ist jedem Apothekenleiter freigestellt. Es gibt keine allgemeingültigen, verpflichtenden Massnahmen oder vorgeschriebenen Dokumente. Innerhalb einer Apothekenkette oder eines Apothekenverbundes kann es diesbezüglich aber feste Regelungen und Formulare geben. In zertifizierten Apotheken ist ein Fehlermanagement obligatorisch.

Die erforderliche Kommunikations- und Informationstechnologie wird im Anhang VII des WBP Offizin gefordert.

Analyse

Eine Überprüfung der Voraussetzungen, die für die Anerkennung der Weiterbildungsstätte erforderlich sind, wird vor Beginn der Weiterbildung bisher

einseitig durch den Weiterbildner und erst nach dem Abschluss der Weiterbildung auch durch den Absolventen durchgeführt.

Die Weiterzubildenden vertreten in der Weiterbildungsstätte auch den Apothekenleiter und sind somit für alle in dieser Zeit stattfindenden Notfälle zuständig. Zusammen mit den Schulungen im Grundkurs BLS/AED und im Aufbaukurs „Notfallsituationen“ sind damit ausreichend theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen möglich.

Ein Critical Incident Reporting System, ein Berichtssystem für kritische Zwischenfälle, wie es im medizinischen Bereich verbreitet ist, wird in den Apotheken noch nicht flächendeckend eingesetzt. Die anonyme Meldung von kritischen Ereignissen und Beinahe- Schäden ist in einer Klinik oder einem medizinischen Versorgungszentrum besonders wichtig. Dort sind Apotheker auch in den zuständigen Kommissionen vertreten. In der öffentlichen Apotheke wird innerhalb eines Teams über Fehler gesprochen, eine Möglichkeit zur Sammlung von Vorkommnissen flächendeckend für alle Apotheken gibt es bisher nicht.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Die Weiterbildungsstätte könnte im Rahmen der regelmäßigen, amtlichen Betriebsstättenprüfungen auf die, für die Weiterbildung erforderlichen Voraussetzungen, überprüft werden (siehe auch Prüfbereich 7.4).
- Förderung der Mobilität zwischen verschiedenen Ausbildungsstätten, um Erfahrung in weiteren Fachgebieten und unterschiedlichen Settings (z.B. Stadt / Land; Notfalldienst) zu sammeln (siehe auch Empfehlungen zu Standard 2.3.)
- Etablierung eines einheitlichen Standards zum Fehlermanagement / CIRIS

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt, wenn die in der Selbstauskunft genannten Maßnahmen bezüglich Aufsichtskommission und Fehlerkultur umgesetzt werden.

Prüfbereich 7: Evaluation des Weiterbildungsgangs

Gesamtbeurteilung

Standard 7.1 MECHANISMEN DEER WEITERBILDUNGS-EVALUATION

Die Fachgesellschaft legt einen internen Evaluationsmechanismus für den Weiterbildungsgang fest, welcher den Weiterbildungsprozess, die Weiterbildungsstätten und die Lernfortschritte der Weiterzubildenden überwacht und sicherstellt, dass Probleme erkannt und angegangen werden.

Hintergrund

Die Evaluation der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie findet auf verschiedenen Ebenen statt. Zum einen findet eine Prozess-Evaluation statt, zum anderen werden zur Evaluation des Weiterbildungsgangs auch die Ergebnisse der Fachapothekerprüfungen betrachtet. In den Jahren 2009 und 2010 haben alle Weiterzubildenden, die sich zur Prüfung angemeldet auch bestanden. Im Jahr 2012 gab es eine Durchfallquote von 10 % (2 von 20). Den Weiterzubildenden, die die Prüfung nicht bestanden haben wurde ein Gespräch mit der Fachgesellschaft angeboten, in dem die Gründe für den Misserfolg und eventuelle Maßnahmen besprochen werden konnten. Dieses Gespräch dient als auch Grundlage für Verbesserungen innerhalb der Weiterbildung.

Die Lernfortschritte der Weiterzubildenden während der Weiterbildung werden durch verschiedene Mechanismen gemessen. Zum einen werden je nach Kurs entweder ein kurzer Test oder ein Bericht gefordert. Während der praktischen Ausbildung findet mindestens einmal jährlich ein Evaluationsgespräch mit dem Weiterbildner statt. Je nach Weiterbildungsstätte gibt es zusätzlich jährliche Personalgespräche, in denen auch eine Beurteilung der Arbeitsleistung stattfindet. Auch durch den Betreuer der Diplomarbeit gibt es Möglichkeiten die Fortschritte des Weiterzubildenden beurteilen zu können. Die Betreuung durch den Weiterbildner und den Diplomarbeitsbetreuer wird nach der Weiterbildung von dem Absolventen durch einen Evaluationsbogen abgefragt.

Analyse

Die Lernfortschritte des Weiterzubildenden werden überwacht und sind im Laufe der Weiterbildung messbar. Die interne Evaluation des Weiterbildungsgangs, der Weiterbildungsstätten und der Lernfortschritte findet sowohl während als auch nach Abschluss der Weiterbildung statt.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Als weitere Methode der Ergebnis-Evaluation könnten auch Statistiken bezüglich der geplanten und der tatsächlichen Weiterbildungsdauer oder der Ergebnisse der Kurstests herangezogen werden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 7.2 FEEDBACK VON WEITERBILDNERN UND WEITERZUBILDENDEN

Feedback über die Qualität des Weiterbildungsgangs wird sowohl von den Weiterbildnern und Dozenten als auch von den Weiterzubildenden systematisch eingeholt und analysiert sowie für die kontinuierliche Verbesserung des Weiterbildungsgangs verwendet.

Hintergrund

Der gesamte Weiterbildungsgang wird seit 2011 mittels eines umfassenden Fragebogens seitens der Weiterzubildenden nach der Prüfung evaluiert. Die daraus zu ziehenden Informationen sind jedoch nur zum Teil statistisch auswertbar, da eine Rückläuferquote von 65% nicht besonders hoch erscheint. Unzufriedenheit äußerten die Absolventen zum Beispiel bezüglich der Kurse (25-50%), der Prüfung (70 %) und der Kolloquien (100%). Bemängelt werden auch die hohen Kosten der Weiterbildung.

Die Fachgesellschaft FPH hat bereits bei den nächsten Prüfungen eine Veränderung der Prüfungsmodalitäten beschlossen. Auch die Kolloquien wurden neu gestaltet. Es kann jetzt nicht mehr vorkommen, dass nur ein Weiterzubildender seine Diplomarbeit vorstellt. Es werden in Zukunft immer mindestens 4-5 Teilnehmer vorhanden sein.

Die Qualität der Kurse wird im Bereich der Weiterbildung strenger evaluiert als im Bereich der Fortbildung. Alle Kursteilnehmer können nach der Teilnahme die Qualität des Dozenten und des Kurses bewerten. Sollte ein Kurs schlecht bewertet werden, so wird das dem Veranstalter des jeweiligen Kurses mitgeteilt. Dieser hat dann die Gelegenheit die Qualität zu verbessern. Erst wenn der Kurs ein zweites Mal schlecht bewertet wird, muss der Dozent gewechselt werden oder der Kurs findet nicht mehr statt.

Die Weiterbildungsstätten werden ebenfalls durch den Fragebogen zur Evaluation des Weiterbildungsgangs FPH durch die Weiterzubildenden nach Beendigung der Weiterbildung evaluiert. Bei einer Reevaluation der Weiterbildungsstätte spätestens nach sieben Jahren oder bei einem Wechsel des Weiterbildners werden die Daten aus dem Fragebogen berücksichtigt.

Analyse

Auf Grund der großen Anzahl der stattfindenden Kurse ist es nicht möglich jeden Kurs durch einen Vertreter der Fachgesellschaft besuchen zu lassen. Im Fall einer bereits vorhandenen, negativen Evaluation erfolgt jedoch eine Teilnahme eines Vertreters der Fachgesellschaft beim nächsten Kurs. Auch müssen sich die Kursveranstalter damit einverstanden erklären, dass alle drei Jahre jeder Kurs von einem Vertreter der Fachgesellschaft besucht werden kann. Die Kurse sollen sich selber evaluieren. Das bedeutet, gute Kurse werden weiterhin gebucht, schlechte Kurse finden keinen Zuspruch mehr und finden daher nicht mehr statt.

Eine fehlende Berücksichtigung der geltenden Gesetze in der Schweiz wurde nicht sofort beim nächsten Kurs abgestellt, sondern erst beim darauffolgenden Mal.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Fehlende Berücksichtigung der heimischen Gesetze in einem Kurs, die aus den Feed-back-Bögen erkennbar werden sollten unverzüglich abgestellt werden.
- Es könnte das Feedback der Weiterbildner eingeholt werden.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind zum Teil erfüllt.

Standard 7.3 EINBEZUG DER INTERESSENGRUPPEN

Die Evaluation des Weiterbildungsgangs schliesst die Leitung und Administration der Weiterbildungsstätten, die Weiterbildner und Dozenten als auch die Weiterzubildenden ein und wird allen Interessensgruppen kommuniziert.

Hintergrund

Die Weiterzubildenden beurteilen in dem Evaluationsfragebogen nach dem Abschluss der Weiterbildung die Weiterbildungsstätte, den Weiterbildungsprozess, die Kurse und die Abschlussprüfung. Die nicht anonymisierten Evaluationsbögen werden von der Fachgesellschaft ausgewertet. Die Ergebnisse betreffend Anerkennung und Evaluation der Weiterbildungsstätten, werden wie in der WBO festgelegt, kommuniziert. Wie die Kommunikation der Ergebnisse der Weiterbildungsévaluation mit anderen Interessensgruppen erfolgt wird nicht näher beschrieben. Jedoch findet bei schlechten Evaluationsergebnissen der Kurse auf jeden Fall eine Rücksprache mit dem jeweiligen Kursveranstalter statt. Auch die Weiterbildner müssen bei einem schlechten Evaluationsergebnis informiert werden.

Im pharmaJournal und der Homepage von pharmaSuisse werden die erfolgreichen Absolventen der Weiterbildung FPH namentlich erwähnt, und es werden für die Apothekerschaft interessante Diplomarbeiten veröffentlicht.

Analyse

Die Kommunikationswege sollten eigentlich auf Grund der Größe des Weiterbildungsgangs gut nachvollziehbar sein. Aber durch die Vielzahl der vorhandenen Kommissionen und Ausschüsse sind die Informationsflüsse für die Expertenkommission nicht immer klar ersichtlich.

Die Kontakte zu den Kursveranstaltern bestehen in den meisten Fällen viele Jahre und sind tief verwurzelt. Eine gegenseitige Information und Kommunikation sind geregelt.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es sind keine Verbesserungsempfehlungen möglich.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 7.4 ANERKENNUNG UND EVALUATION DER WEITERBILDUNGSSTÄTTEN

Die Weiterbildungsstätten sind aufgrund klar definierter Kriterien anerkannt. Über die Anerkennung oder allenfalls den Entzug der Anerkennung entscheidet die verantwortliche Organisation. Ein System zur Überwachung von Weiterbildungs- und anderen Bildungseinrichtungen durch Visiten derselben wird eingeführt.

Hintergrund

Die Weiterbildungsstätten werden von der KWFB nur anerkannt, wenn ein im WBP festgelegtes Mindestmaß an personellen Ressourcen und Infrastruktur schriftlich vom Apothekenleiter bestätigt wurde. Eine praktische Überprüfung dieser Angaben seitens der KWFB im Rahmen einer Vor-Ort-Visite in der Weiterbildungsstätte findet derzeit nicht statt. Die Einhaltung der geforderten Voraussetzungen in den Weiterbildungsstätten wird mittels eines Fragebogens nach Beendigung der Weiterbildung bei den Absolventen abgefragt.

Analyse

Eine zusätzliche Visitation der Weiterbildungsstätten würde vielleicht viele Weiterbildner davon abhalten, einen Weiterzubildenden aufzunehmen, da auch dieser Besuch wieder mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Zudem finden in den Apotheken sowieso schon regelmäßige, behördliche Visitationen statt.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Eine positive, behördliche Prüfung und die Einrichtung einer Aufsichtskommission, wie in der Selbstauskunft beschrieben, würden nach Meinung der Expertenkommission ausreichen, um die Weiterbildungsstätten zu überprüfen.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind nach der Einrichtung einer Aufsichtskommission laut Maßnahmenplan als erfüllt zu betrachten.

Prüfbereich 8: Leitung und Administration

Gesamtbeurteilung

Standard 8.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

Die Verantwortlichkeiten der fachlich-wissenschaftlichen Leitung für den pharmazeutischen Weiterbildungsgang sind festgelegt. Die Verantwortung und die Befugnisse für das Management, die Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs sind klar. Alle beteiligten Personen sind darüber informiert.

Hintergrund

Für die fachlich-wissenschaftliche Leitung des Weiterbildungsgangs FPH in Offizinpharmazie ist die Fachgesellschaft FPH Offizin zuständig. Die Präsidentin der FPH Offizin, Frau Cornelia Kalberer Märki, ist selber Fachapothekerin FPH. Frau Maria Hitziger, Vizepräsidentin FPH Offizin, ist ebenfalls Fachapothekerin FPH, Dozentin der Weiterbildung und Vorstandsmitglied vom Schweizer Apothekerverband, pharmaSuisse.

Für die Organisation des Weiterbildungsgangs ist das Sekretariat der FPH Offizin, innerhalb der Geschäftsstelle von pharmaSuisse, verantwortlich.

Das verantwortliche Entscheidungsorgan für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten und die Prüfungen ist die KWFB, in der zwei Mitglieder der Fachgesellschaft tätig sind.

Analyse

Die Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs wurde anschaulich dargelegt und ist jederzeit nachvollziehbar.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Empfehlungen zur Verbesserung werden von der Expertenkommission in diesem Prüfbereich nicht gesehen.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 8.2 EVALUATION DER LEITUNG

Die fachlich-wissenschaftliche Leitung wird hinsichtlich der Überprüfung der Erfüllung von Leitbild und Zielen des Weiterbildungsgangs periodisch durch die Fachgesellschaften, respektive durch die zuständige Organisation gemäss Artikel 25 Absatz 3 MedBG, bewertet.

Hintergrund

Die Fachgesellschaft FPH als fachlich- wissenschaftliche Leitung ist gegenüber dem Vorstand von pharmaSuisse rechenschaftspflichtig. Die Vizepräsidentin der Fachgesellschaft, Frau Maria Hitziger, ist sogar selber Vorstandsmitglied von pharmaSuisse. Daher dürfte ein gegenseitiger Informationsaustausch kein Problem darstellen.

Analyse

Durch die Personalunion von Frau Maria Hitziger in der Fachgesellschaft als Vizepräsidentin und im Vorstand der pharmaSuisse könnte es aber auch zu Kompetenzüberschneidungen hinsichtlich der Überprüfung der Fachgesellschaft kommen. Für die Koordination der Weiterbildung FPH ist daher Frau Amélie Gremaud, die Leiterin der Steuergruppe, zuständig.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es werden keine Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung gegeben.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Da die Fachgesellschaft selber die fachlich-wissenschaftliche Leitung darstellt, sollte dieser Qualitätsstandard in seiner Formulierung verändert werden, bzw. auf Grund mangelnder Effektivität gestrichen werden.

Standard 8.3 WEITERBILDUNGSBUDGET UND RESSOURCEN

Eine klare und transparente Regelung der Zuständigkeiten und Befugnisse für das Weiterbildungsbudget ist festgelegt. Die finanziellen Ressourcen für den Weiterbildungsgang sind langfristig gesichert und stehen im Einklang mit den Ressourcen der Fachgesellschaft. Allfällige Finanzierungen von aussen oder Drittmittel sind offenzulegen; mögliche individuelle oder institutionelle Interessenkonflikte transparent zu machen.

Hintergrund

Die Finanzierung der Kurse, der Kosten für eventuelle Übernachtung und Logis, die Prüfungskosten sowie eventuelle Kosten durch Lohnausfall werden von den Weiterzubildenden getragen. Die Kosten der Weiterbildung FPH für Kurse und Gebühren und ohne Berechnung des Lohnausfalls betragen ca. 20.000 Fr.

Da die Gebühren nicht die Kosten für die Organisation und Koordinierung der Weiterbildung tragen, finanzieren die Mitglieder von pharmaSuisse durch ihre Beiträge die Weiterbildung mit. Es werden für die Weiterbildung an administrativem Aufwand ca. 220% Stellen gerechnet.

Ein Sponsoring der Kurse ist laut WBP ausdrücklich erlaubt. Allerdings nur ausserhalb der Kursräumlichkeiten, zum Beispiel als Ausstellung im Vorraum. Sponsoren haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt der Kurse.

Eine finanzielle Unterstützung der Weiterzubildenden bei den Kursgebühren oder Urlaubsausgleich durch den Weiterbildner ist möglich. Finanzielle Unterstützungen durch Dritte werden im Rahmen der Abschlussevaluation erfragt aber nicht offen gelegt.

Analyse

Die Kosten der Weiterbildung sind sowohl für die Weiterzubildenden als auch für die Mitglieder von pharmaSuisse als relativ hoch zu betrachten. Jedoch wird dafür auch eine qualitativ und quantitativ hochwertige Weiterbildung gewährleistet, so dass sich die Kosten für diesen Titel relativieren. Aus den Äusserungen der Teilnehmer der Vor-Ort-Visite konnte die Expertenkommission entnehmen, dass sowohl die pharmaSuisse-Mitglieder als auch die Weiterzubildenden diese Hürde gerne in Kauf nehmen, um den Berufsstand langfristig zu sichern und die Versorgung der Bevölkerung weiter zu optimieren. Trotzdem sollte der hohe finanzielle Kostenfaktor auch für die Verwaltung (220 totale Stellenprozente) in Relation mit der bisher geringen Quote an Absolventen (67 in 5 Jahren) gesehen werden. Eine solch qualitativ hochwertige Weiterbildung muss für alle Beteiligten auch weiterhin finanzierbar sein.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Durch eine bereits angesprochene Erhöhung der Zahl der Absolventen würden sich die Kosten für die Weiterbildung wahrscheinlich signifikant reduzieren und so auch wieder ein Anreiz für neue Anwärter auf diesen Titel sein.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 8.4 ADMINISTRATION

Das administrative Personal ist in der Lage, die Durchführung des Weiterbildungsgangs zu unterstützen und stellt sicher, dass die Ressourcen verantwortungsvoll und effizient verwaltet und eingesetzt werden.

Hintergrund

Im Selbstbeurteilungsbericht wird die Qualität der Arbeit des administrativen Personals als sehr gut bewertet. Jedoch kann die Verwaltung auf Grund der geringen Zahl an Absolventen gar nicht kostendeckend arbeiten.

Analyse

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es werden keine Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung gegeben da für die Weiterbildung keine öffentlichen Gelder nötig sind.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Standard 8.5 BESCHWERDEINSTANZEN

Unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz vorhanden für:

- Beschwerden bezüglich der Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden
- Beschwerden bezüglich der Prüfungsergebnisse, der Zulassung und des Bestehens der Schlussprüfung sowie Erteilung der Weiterbildungstitel
- Beschwerden bezüglich der Zulassung zur Weiterbildung
- Beschwerden bezüglich der Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Hintergrund

Bis Ende November 2011 war in erster Instanz die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) und in zweiter Instanz der Vorstand von pharmaSuisse für Beschwerden zuständig. Um die Anforderungen des MedBG bezüglich Unabhängigkeit zu gewährleisten, wurde die Einrichtung einer externen Beschwerdekommision im November 2011 durch die Delegierten von pharmaSuisse beschlossen.

Analyse

Die Zusammensetzung der Beschwerdekommision und das Beschwerdeverfahren sind in der Weiterbildungsordnung festgelegt und entsprechen den Anforderungen des MedBG und dem entsprechenden Qualitätsstandard.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Es werden keine Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung gegeben.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

Prüfbereich 9: Qualitätssicherung und Entwicklung

Ein wirksames internes und externes Qualitätssicherungssystem ist vorhanden.

Der Erneuerungsprozess basiert auf den Resultaten der internen und externen Qualitätssicherung und führt zur Überarbeitung der Strategien der Weiterbildungsgänge, welche im Einklang mit Erfahrungen, gegenwärtigen Aktivitäten und Zukunftsperspektiven sind.

Eine selbstreflexive Grundhaltung wird eingeübt, die es erlaubt, Stärken und Schwächen der Weiterbildung realistisch einzuschätzen und daraus Massnahmen zu entwickeln, Schwächen zu beheben und Stärken beizubehalten. Dies beinhaltet ebenso die Fähigkeit Herausforderungen und Chancen für die Weiterbildung in der Zukunft zu antizipieren und entsprechend strategisch zu handeln. Im Selbstbeurteilungsbericht wird ein Massnahmenplan vorgeschlagen, welcher auf der aktuellen Analyse beruht und die Zeit bis zur nächsten Akkreditierung abdeckt.

Die kontinuierliche Erneuerung/ interne Qualitätssicherung ist konform mit den gesetzlichen Vorgaben und umfasst:

- Anpassung des Leitbilds und der Ziele des Weiterbildungsgangs an die wissenschaftliche, sozioökonomische und kulturelle Entwicklung.
- Anpassung der bei Weiterbildungsabschluss verlangten Kompetenzen im gewählten Fachgebiet an die Anforderungen des nationalen und internationalen Umfelds.
- Anpassung der Weiterbildungsstrukturen und -prozesse, um sicherzustellen, dass diese geeignet und sachdienlich sind.
- Anpassung von Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildungsgänge
 - a) an die Entwicklungen in den biomedizinischen Wissenschaften, klinischen Wissenschaften, den Verhaltens- und Sozialwissenschaften;
 - b) an die Veränderungen des demographischen Profils und der Gesundheits-/Krankheitsmuster in der Bevölkerung;
 - c) an die sozioökonomischen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse.
- Weiterentwicklung der Beurteilungsmethoden entsprechend der Veränderungen der Weiterbildungsziele sowie der Lernmethoden.
- Anpassung der Zulassungsbedingungen und der Auswahlverfahren an veränderte Erwartungen und Situationen, an den Bedarf an ausgebildeten Pharmazeuten, an Veränderungen in der pharmazeutischen Ausbildung, an die Anforderungen des Weiterbildungsgangs und die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen.
- Anpassung der Anstellungspolitik für das fachlich-wissenschaftliche Personal an veränderte Bedürfnisse und Aufgaben in der Weiterbildung.
- Weiterentwicklung der Überwachungs- und Evaluationsprozesse.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung der Organisationsstruktur und der Managementprinzipien, um veränderten Bedürfnissen in der Weiterbildung und den verschiedenen Interessensgruppen gerecht zu werden. |
|--|

Gesamtbeurteilung

Hintergrund

Der Ausschuss Weiterbildung ist zuständig für die Weiterentwicklung der Ziele, der Kompetenzen und die Kurse. Die Prüfungskommission verbessert die Beurteilungsmethoden. Die Steuergruppe hat den gesamten Weiterbildungsgang kritisch beurteilt. Für die festgestellten Schwächen wurden Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet und diese priorisiert, mit unterschiedlichen Umsetzungsfristen, eingestuft,

Analyse

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie verfügt über ein breit gefächertes Qualitätssicherungssystem. Eine Beurteilung der Qualität erfolgt sowohl mittels interner als auch externer Evaluationen. Das Ziel einer Weiterentwicklung in Bezug auf die Bedürfnisse der Weiterzubildenden und die gesellschaftlichen Bedürfnisse ist klar formuliert. Sie sollen dazu befähigt werden, eine Offizinapotheke als Gesundheitszentrum nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu führen. Der Qualitätszyklus ist aber erst dann geschlossen, wenn auch die Umsetzung der Qualitätsziele in der Praxis nachgewiesen wird. Das bedeutet, dass die Zielerreichung mit konkreten Zahlen untermauert werden sollte. Inwiefern sind die weitergebildeten Apotheker besser in der Lage ihre Aufgaben zu erfüllen? Durch viele praktische Arbeiten müssen die Weiterzubildenden ihre Fähigkeiten während der Weiterbildung unter Beweis stellen. Dass diese Fähigkeiten auch nach der Weiterbildung eingesetzt werden und tatsächlich dazu führen, dass die Patienten besser betreut werden, wird bisher nicht überprüft.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- Es sollten Methoden und Werkzeuge entwickelt werden, die dazu dienen die Erreichung der festgelegten Qualitätsziele auch nach Beendigung der Weiterbildung zu messen.

Fazit

Der Qualitätsstandard und die entsprechenden Anforderungen des MedBG sind erfüllt.

3 Stärken und Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Stärken:

- Gut strukturiertes Konzept der Weiterbildung
- Praxisnaher Aufbau
- Breit gefächerte Kursinhalte
- Möglichkeit einer Teilzeitweiterbildung
- Individuelle Planung der Weiterbildung möglich
- Für alle Titelträger verpflichtende, jährliche Fortbildung mit Nachweisprüfung.

Schwächen:

- Die Anzahl der Weiterzubildenden steht nicht in einem gesundheitspolitisch ausgewogenen Verhältnis zu der Anzahl der berufstätig aktiven Apothekern.
- Die Weiterzubildenden werden nicht motiviert, auch andere Betriebe im In- und Ausland kennenzulernen und persönliche Netzwerke aufzubauen.
- Eine einseitige Beurteilung der Kurse durch die Weiterzubildenden
- Akkreditierung der Kurse ohne Vorlage eines Skripts
- Akkreditierung der Weiterbildungsstätten ohne Visitation

Empfehlung für die Qualitätsverbesserung:

- Die Koordination der verschiedenen Abläufe sollte vor Beginn der Weiterbildung durchgeführt werden.
- Die Weiterbildung soll bei allen Studenten der Pharmazie propagiert und geeignete Motivationshilfen kreiert werden, um sicherzustellen, dass auch zukünftig genügend Titelträger und Titelträgerinnen aktiv sein werden.
- Es sollte eine regelmäßige Beurteilung der Kurse, insbesondere neuer Dozenten, durch eine neutrale Person stattfinden. Es könnte ebenfalls das Feedback der Dozenten eingeholt werden.
- Die Flexibilität im Umgang mit schwierigen Kunden und die Förderung einer Verhaltensänderung bei einem Risikopatienten sollten in einem eigenen Kurs behandelt werden.
- Das Wahlmodul „Ethik im Gesundheitswesen“ sollte ein Pflichtmodul sein.

- Es sollten Methoden und Werkzeuge entwickelt werden, die dazu dienen die Erreichung der festgelegten Qualitätsziele auch nach Beendigung der Weiterbildung zu messen.
- Die Mobilität der Weiterzubildenden zwischen verschiedenen Ausbildungsstätten sollte gefördert werden.
- Für die verschiedenen Verantwortungsträger der Weiterbildung sollten geeignete Weiterbildungsangebote geschaffen werden. Im Rahmen der verpflichtenden Fortbildung für Fachapotheker FPH in Offizinpharmazie sollte für Weiterbildner eine Möglichkeit gegeben sein, didaktische Fähigkeiten zu trainieren und Erfahrung in der Umsetzung aktiver Lehrmethoden zu sammeln.
- Mitarbeitergespräche im Sinne der Begleitung und Beurteilung der Fortschritte der Weiterzubildenden sollen strukturiert und mindestens zwei Mal pro Jahr durchgeführt werden.
- Die Weiterbildungsstätte könnte im Rahmen der regelmäßigen, amtlichen Betriebsstättenprüfungen auf die, für die Weiterbildung erforderlichen Voraussetzungen, überprüft werden.
- Etablierung eines einheitlichen Standards zum Fehlermanagement (CIRS)
- Regelmäßiges Feed-back über die Qualität der Weiterbildungsstätte, auch während der laufenden Weiterbildung. Die Prüfung, ob in der Weiterbildungsstätte eine offene Fehlerkultur gelebt wird, sollte vor Beendigung der Weiterbildung stattfinden.
- Es könnte ebenfalls das Feedback der Weiterbildner eingeholt werden.
- Eine Ansprechstelle für Fragen, die im Rahmen der Ausbildung in der Offizin auftreten und vom Weiterbildner nicht oder nur teilweise geklärt werden können, sollte eingerichtet werden.

In Anbetracht der obigen Ausführungen wird folgendes festgestellt:

Der Weiterbildungsgang FPH in Offizinpharmazie erfüllt die Akkreditierungskriterien gemäß Artikel 25 MedBG.

Frau Stephanie Hering
Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung
der schweizerischen Hochschulen (OAQ)
Falkenplatz 9
Postfach 7456
3001 Bern

Liebefeld, 10. Oktober 2012
9426-01/ag

Akkreditierung der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie

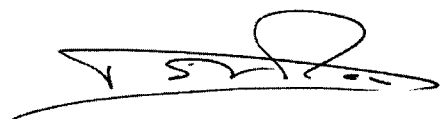
Sehr geehrte Frau Hering,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit bestätigt die Fachgesellschaft FPH Offizin den Erhalt des Expertenberichts bezüglich der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie im Rahmen der Akkreditierung.

Die FPH Offizin bedankt sich bei den Expertinnen Frau Anja Beyer, Mag. Pharm. Gudrun Putz und Frau Beatrice Jaeggi-Geel für die ausführliche Analyse und wertvolle Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung.

Die Fachgesellschaft FPH Offizin, zusammen mit pharmaSuisse, verzichtet somit auf eine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Dominique Jordan
Präsident pharmaSuisse



Frau Cornelia Kalberer Märki
Präsidentin der FPH Offizin, zuständige
Fachgesellschaft für die Weiterbildung
FPH in Offizinpharmazie